

Parkkarte für gehbehinderte Personen

Artikel 20a der Verkehrsregelnverordnung (VRV)

Für die Abgabe von Parkkarten an gehbehinderte Personen ist das **Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg** zuständig.



Parkerleichterungen

- *Informationen*



Detailliertes Merkblatt „Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen“

- *Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen*



Herunterladbare Formulare

- *Gesuch um Abgabe einer Parkkarte (an die gehbehinderte Person)*
- *Gesuch um Abgabe einer Parkkarte (an die Organisation)*
- *Ärztliche Bescheinigung über eine Mobilitätsbehinderung*